



Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.kues@bmfsfj.bund.de

INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den **1 1. JAN. 2011**

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummern 1/9 und 10/1

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/9:

Welche konkrete Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Rechtsgutachtens von Prof. Ulrich Battis zur so genannten „Extremismusklausel“ als Voraussetzung einer Förderung mit Bundesmitteln, die im Gutachten als zu unbestimmt, unverhältnismäßig und grundgesetzwidrig kritisiert wird?

Antwort:

Herrn Professor Ulrich Battis kommt in seinem Privatgutachten, das von den Trägern Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V., Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Kulturbüro Sachsen e. V. und Opferperspektive Brandenburg e. V. in Auftrag gegeben wurde, zu dem Ergebnis, dass der zweite Teil der in Rede stehenden Demokratieerklärung in Teilen rechtlich bedenklich sei, gemäß dem die Träger dafür Sorge zu tragen haben, dass auch ihre Kooperationspartner sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Er unterstellt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Ungleichbehandlung von Trägern und damit einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz (GG) sowie eine ermessensfehlerhafte Umsetzung.



SEITE 2 Diese Auffassung wird vom BMFSFJ und auch vom Bundesministerium des Innern (BMI) nicht geteilt, das in seinem Programm "Zusammenhalt durch Teilhabe" ebenfalls die Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch die Träger für eine Förderung im Bundesprogramm voraussetzt.

Die Auswahlentscheidung für die Förderung von sämtlichen Maßnahmen und Trägern erfolgt auf der Basis der Programmleitlinien des Programms „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ und der Initiative „Demokratie stärken“. Folglich wird gleiches nicht ungleich behandelt. Ein Verstoß gegen Art. 3 GG liegt mithin nicht vor.

Es ist darüber hinaus rechtlich unbedenklich, dass die Träger sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen müssen und dies auch für ihre Kooperationspartner gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits in den vergangenen Jahren breiter Konsens und auch Gegenstand der Zuwendungsbescheide war, dass nicht nur die direkt begünstigten Träger, sondern auch deren in das Projekt einbezogenen Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Der einzige Unterschied zu der jetzt verlangten Demokratieerklärung ist die Forderung, dass die Erklärung aktiv von den Trägern durch ihre Unterzeichnung bestätigt werden muss, anstatt - wie bisher - diese bloß als Anlage zum Zuwendungsbescheid zur Kenntnis zu nehmen.

Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist es nicht, die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen und Gruppierungen zu unterbinden. Es geht bei der Demokratieerklärung vielmehr darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen verbreiten können. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität der Träger, die u. a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll.



SEITE 3 Vor diesem Hintergrund wird an der Demokratieerklärung festgehalten. Die Regiestelle BAZ wird in ihren Zuwendungsbescheiden nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mittelweitergabe seitens der Länder an Träger in den Beratungsnetzwerken an die Unterzeichnung der Erklärung gebunden sein wird.

Um jedoch mögliche Missverständnisse von vornherein auszuschließen, wird der Erklärung noch eine Anlage beigelegt, die den Trägern die praktische Umsetzung erleichtern wird.

Frage Nr. 1/10:

Welche zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand als Förderprojekte gegen Linksextremismus im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen (bitte namentliche Auflistung mit jeweiliger Fördersumme und inhaltlicher Ausrichtung des Projektes)?

Antwort:

Folgende zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand mit den benannten Projekten für eine Förderung im Themenbereich „Linksextremismusprävention“ im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen:

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
1	Archiv der Jugendkulturen e. V.	„Die Autonomen“	88.290,00
2	Internationaler Jugendhof Scheersberg	„Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	217.671,00
3	Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS)	„Thematisierung israelbezogener Antisemitismus - Aktionswochen gegen Antisemitismus 2011“	52.748,00
4	Das Rauhe Haus – Evangelische Hochschule für soziale Arbeit & Diakonie (bislang: Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH)	„Zugänge der Jugendhilfe zu links-autonomen Jugendszenen in Hamburg“	43.400,00



SEITE 4

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
5	Violence Prevention Network	„Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus am Beispiel Berlin-Wedding“	80.078,00
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW), Weimar	„Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltorientierten Ideologien und Strömungen“	247.303,00
7	Konrad Adenauer Stiftung (KAS)	„Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	94.104,00
8	Zeitbild - Stiftung	„Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“	25.500,00

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Ulrich Maurer, Raju Sharma, Petra Pau, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE – BT-Drucksache 17/4334 vom 22. Dezember 2010 – verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues